

Ausschuss für Stadtentwicklung	04.12.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	29.01.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	725/2019-7
Stand	06.11.2019

Betreff Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2019 betr.
Baugebot nach § 176 Baugesetzbuch

Sachverhalt

Die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 05.11.2019 zum Baugebot nach §176 BauGB wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welche in der interaktiven Kartenanwendung des Baulückenkatasters veröffentlichten Baulücken sind zurzeit noch nicht bebaut?

Antwort: Das öffentliche Baulückenkataster wird ca. jährlich aktualisiert. Die letzte Aktualisierung war am 01.11.2019. Es gibt derzeit ca. 666 Baulücken, inkl. der Baulücken, für die bereits eine Baugenehmigung vorliegt und die derzeit bebaut werden. Nach Bauabnahme werden die entfallenden Baulücken ca. monatlich verwaltungsintern für das Kataster erfasst.

Frage 2: Für welche Baulücken liegen zurzeit Bauanträge vor?

Antwort: Das kann aus Gründen des Datenschutzes nicht beantwortet werden.

Frage 3: Wie hat die Verwaltung die Eigentümer der festgestellten Baulücken angeregt, diese Baulücken zu bebauen bzw. zu verkaufen?

Antwort: Die Eigentümer wurden nicht angeschrieben. Dies ist kein Auftrag der Verwaltung und wäre mit einem hohen personellen Aufwand verbunden. Im Verhältnis zum Aufwand wird keine hohe Erfolgsquote erwartet, da es vielfältige Gründe der Eigentümer für das Nicht-Bebauen bzw. den Nicht-Verkauf gibt.

Wie derzeit zudem festzustellen ist, werden an vielen Stellen im Stadtgebiet aufgrund der aktuellen Situation auf dem Immobilienmarkt zunehmend bisherige Baulücken bebaut.

Frage 4. In welchen rechtskräftigen Bauleitplänen könnte § 176 Baugesetzbuch Anwendung finden.

Antwort: Die Stadt hat bisher keine Erfahrung mit der Nutzung des Instruments. Für eine Beurteilung der Voraussetzungen und des rechtlichen Rahmen eines Baugebotes wäre zunächst ein Rechtsgutachten erforderlich.